

Datum: 05.05.2021
Telefon: 0 233-92437
Telefax: 0 233-24005
Frau

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

www.muenchen.de

Gemeinsames Positionspapier der ARGE Freie München und der Landeshauptstadt München: Zuwanderung aus Südost-Europa neu gestalten. Existentielle Notlagen verhindern, Leistungsausschlüsse abbauen.

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03019

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Als Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßen wir das o.g. Unterfangen.

Prekäre Lebensverhältnisse, Rechtlosigkeit und eine nicht ausreichende Existenzsicherung sind förderliche Faktoren für alle Formen von Gewalt.

Wie in der sog. Istanbulkonvention beschrieben, sind Frauen und Mädchen einer größeren Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt als Männer (Präambel). Unsichere Lebensverhältnisse, kein Zugang zu ausreichender Existenzsicherung und zu notwendiger Hilfe und Unterstützung schränken die eigene Wehrfähigkeit ein, schaffen Abhängigkeiten und erhöhen um ein Vielfaches die Gefahr, Opfer von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt, zu werden.

Mit der Zustimmung zur sog. Istanbulkonvention ist die Verpflichtung entstanden, „...Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen ...“ (Art. 1,1a)

Die Landeshauptstadt München und die von ihr geförderten Einrichtungen bieten zahlreiche Maßnahmen an, um geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen vorzubeugen und ihr entgegenzuwirken. Aus unterschiedlichen Gründen sind nicht für alle Frauen in München diese Maßnahmen zugänglich.

Durch die Erarbeitung des referatsübergreifenden *Aktionplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt* wird das Hilfesystem analysiert und werden Lücken identifiziert, wobei die Belange und speziellen Bedürfnisse von Personen, die durch besondere Umstände schutzbedürftig geworden sind, berücksichtigt werden müssen (Istanbulkonvention, Art. 12). Die in der Beschlussvorlage und im Positionspapier beschriebene Gruppe der Migrant*innen mit nur eingeschränktem Zugang zu Sozialleistungen und Instrumenten der Arbeitsmarktintegration, die für ihren Lebensunterhalt auf prekäre und/oder ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind, fallen hierunter.

Grundvoraussetzung für jede Form der Gewaltprävention sind gesicherte Lebensverhältnisse. Singuläre Maßnahmen, wie sie die Kommune in Zusammenarbeit mit den freien Trägern auf freiwilliger Basis in erheblichem Umfang anbietet, lindern die Not, können jedoch nur in beschränktem Maße eine nachhaltige Perspektive jenseits von Ausbeutung, Obdachlosigkeit und Abhängigkeit bieten.

Es ist daher sehr zu befürworten, wenn sich die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der ARGE Freie auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Rechte und verbesserten Zugang zu Leistungen im Sozial- Gesundheits- Bildungs- und Arbeitsintegrationsbereich einsetzt, damit ein Leben in Würde, Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit für alle Münchnerinnen und Münchner möglich ist.

Bitte hängen Sie die Stellungnahme an die Beschlussvorlage an.

Vielen Dank!